

AMEROPA

Mach mal kurz Urlaub!

Informationen

Tipps für den Counter!

Informationen zur EU-Fahrgastrechte-Regelung vom Juli 2009

Die bei Ameropa gebuchte Zugfahrt ist eine Teilleistung einer Pauschalreise eines Reiseveranstalters. Es findet daher das Reiserecht Anwendung und nicht die für Eisenbahnverkehrsgesellschaften geltenden Regelungen.

Dennoch leistet die Bahn auch bei den von den Reiseveranstaltern ausgegebenen RIT-Fahrkarten bei einer Zugverspätung ab einer Stunde eine einheitliche Entschädigung von **8,00 € pro zahlender Person und betroffener Strecke in der 2. Klasse und 12,00 € in der 1. Klasse.**

Zur Bearbeitung und Vorlage bei der zuständigen Stelle bei der DB müssen die Fahrausweise, gegebenenfalls vorliegende Verspätungsnachweise sowie das von den Kunden vollständig ausgefüllte und unterschriebene „Fahrgastrechte-Formular“ vom Kunden beim Veranstalter eingereicht werden. Das Formular erhalten Sie bzw. Ihre Kunden online unter www.bahn.de/fahrgastrechte (erst ausfüllen, den Button „Angaben prüfen“ anklicken und dann den Button „Drucken“ anklicken) oder aber am DB Service Point/im DB Reisezentrum im Bahnhof.

Bitte informieren Sie Ihre Kunden über die Höhe der Erstattungssätze und über den oben beschriebenen Abwicklungsprozess.

Ihr Ameropa Team

Stand: Februar 2010